

Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



51. Jahrgang

Ausgegeben am 29.06.2020

Nr. 14

Inhalt:

1. Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
2. Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2020“

1. Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock für das Jahr 2020 liegt mit ihren Anlagen gemäß § 81 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202)

ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens am 01.09.2020

im Rathaus, Rathausstraße 2, Zimmer 208, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.schlossholtestukenbrock.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der I. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige ab sofort Einwendungen bei der oben genannten Auslegestelle erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 29.06.2020
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

2. Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2020“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 23.06.2020 Folgendes beschlossen:

1. Basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ lobt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Jahr 2020 erneut einen Heimat-Preis aus. Das Land NRW stellt dafür ein Preisgeld in Höhe von 5.000 € zur Verfügung. Das Preisgeld kann in einer Summe an eine/n einzelne/n Preisträger/in oder in Abstufungen an maximal drei Bewerbungen vergeben werden. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur bereitet in nicht-öffentlicher Sitzung eine Beschlussempfehlung über die Preisträger 2020 vor. Den abschließenden Beschluss fasst der Stadtrat in ebenfalls nicht-öffentlicher Sitzung.

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01
BIC: GENODEM1GTL

2. Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro soll in der Staffelung 2.500 Euro (1. Platz), 1.500 Euro (2. Platz) und 1.000 Euro (3. Platz) vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung 3.000 Euro (1. Platz) und 2.000 Euro (2. Platz). Gibt es nur einen Preisträger wird das Preisgeld in voller Summe ausgezahlt.

3. Um den Heimat-Preis können sich Vereine, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen bewerben. Der Heimat-Preis wird im Jahr 2020 erneut für besonderes Engagement zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Schloß Holte-Stukenbrock verliehen. Dazu zählen insbesondere

- nachahmenswertes Engagement im kulturellen, interkulturellen, stadtgeschichtlichen, sozialen oder sportlichen Bereich
- Beiträge zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes
- Beiträge zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität
- Beiträge zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Schloß Holte-Stukenbrock
- Beiträge zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Schloß Holte-Stukenbrock
- Beiträge, die nachhaltig der Heimat-, Umwelt- und Naturpflege dienen

Sollte das Land Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2021 einen Schwerpunkt für die Verleihung des Heimat-Preises setzen, ist dieser zu berücksichtigen.

4. Die Vereine, Initiativen und Einzelpersonen bewerben sich formlos schriftlich mit einer kurzen Beschreibung ihrer Aktivität bis zum 31. August 2020 bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

5. Die Verwaltung prüft, ob ein Vorschlagsrecht nach den Vorgaben der Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ zulässig ist. Wenn dies möglich ist, werden auch von Dritten vorgeschlagene Vereine, Initiativen oder Einzelpersonen bei der Preisvergabe berücksichtigt

6. Die Übergabe der Preise erfolgt in feierlichem Rahmen bis spätestens 31. Dezember 2020.

Schloß Holte-Stukenbrock, 29. Juni 2020
Der Bürgermeister
gez. Erich Landwehr